

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 47

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. November 1936, Nummer 20

Autor: Kleiner, H.C. / Binder, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

20. NOVEMBER 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

30. JAHRGANG • NUMMER 20

Inhalt: Urabstimmung über die in der Delegiertenversammlung vom 21. März 1936 beschlossenen Statuten — Berufsdirigent — Lehrerdirektor — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Aus dem Erziehungsrate — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Urabstimmung über die in der Delegiertenversammlung vom 21. März 1936 beschlossenen Statuten

Die Urabstimmung wurde in der Zeit vom 1. Sept. bis 1. Okt. 1936 durchgeführt. Das Ergebnis der Urabstimmung wurde gemäss § 18 der Statuten vom 20. Dez. 1914 durch den Kantonalvorstand und die Rechnungsrevisoren festgestellt.

Die Auszählung ergab:

Zahl der eingegangenen Stimmzettel	1129
Zahl der Ja-Stimmen	1108
Zahl der Nein-Stimmen	13
Zahl der leeren Stimmen	8

Zürich, den 30. Oktober 1936.

Die Revisoren:

sig. Hch. Keller-Kron.

Hch. Kunz.

J. Böschenstein.

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: sig. H. C. Kleiner.

Der Aktuar: sig. J. Binder.

Die in der Delegiertenversammlung vom 21. März 1936 angenommenen Statuten sind in der Urabstimmung angenommen worden und treten mit dem Tage der Erwirkung des Abstimmungsergebnisses in Kraft.

Der Kantonalvorstand.

Berufsdirigent — Lehrerdirektor

F. — Das Abkommen zwischen dem Ostschweizerischen Berufsdirigenten-Verband und dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein veranlasste den Vorstand des ZKLV, eine Erhebung über die Dirigententätigkeit der Lehrer durchzuführen. Sie diente einerseits dazu festzustellen, wie viele und welche Kollegen mehr als zwei Chöre leiteten; andererseits sollte sie dem Kantonalvorstand ein Bild vermitteln über den Umfang der Tätigkeit der Lehrer als Chordirigenten und über die Höhe des damit verbundenen Nebeneinkommens. Das Ergebnis der Erhebung lag anfangs 1936 vor. Obwohl anzunehmen war, dass sich die Kollegen, insbesondere die Lehrerdirektoren hiefür interessieren dürften, wurde damals von einer Veröffentlichung im «Päd. Beob.» Umgang genommen, da man damit eine kurze Berichterstattung über die Durchführung des Abkommens verbinden wollte. Eine solche war aber in jenem Zeitpunkte noch nicht möglich. Heute ist die Durchführung des Abkommens bereits ziemlich weit fortgeschritten. Die diesbezüglichen Erfahrungen ergänzen in wertvoller Weise das Erhebungsergebnis und

bestätigen in allen Teilen die sich aus der Erhebung ergebende Tatsache, dass die Tätigkeit der Lehrerdirektoren von eminenter Bedeutung ist und dass eine weitgehende Einschränkung derselben die schlimmsten Folgen für das gesamte Gesangsleben unseres Volkes zeitigen müsste.

Zur Zeit, da die Erhebung durchgeführt wurde, betätigten sich von den ca. 1950 Lehrkräften der zürcherischen Volksschule 216, d. h. 11 %, als Chordirigenten. Hievon leiteten

137 Lehrer je 1 Chor,
62 » » 2 Chöre,
13 » » 3 »

und 4 » » 4 » zus. somit 316 Chöre.

Von den 216 Lehrerdirektoren waren 15 in der Stadt Zürich, 8 in den Landgemeinden des Bezirks Zürich und die restlichen 193 in den übrigen Landgemeinden des Kantons und in der Stadt Winterthur tätig. Auffallend ist der grosse Unterschied in der Anzahl der Lehrerdirektoren in der Stadt Zürich und auf der Landschaft. Das Verhältnis wird noch deutlicher, wenn man die Zahl der Lehrerdirektoren mit der Gesamtzahl der in den einzelnen Gebieten wohnhaften Lehrer vergleicht. Ein solcher Vergleich ergibt, dass sich in der Stadt Zürich nur 1,8 % aller dort wohnenden Lehrer als Dirigenten betätigen, in den Landgemeinden mit Einschluss der Stadt Winterthur dagegen 18 %. Für die Landbezirke schwankt die genannte Zahl zwischen 12 % und 27 %. Die wahre Bedeutung dieser Zahlen können wir jedoch erst ermessen, wenn wir sie mit den in den einzelnen Kantonsteilen üblichen Dirigentenhonoraren in Beziehung setzen. Wir möchten daher im folgenden speziell auf diese Seite der Angelegenheit eingehen.

Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, dass die grosse Aufmerksamkeit, derer sich die Nebenbeschäftigung der Lehrer gegenwärtig erfreut, sich in Wirklichkeit nur auf den damit verbundenen Nebenverdienst bezieht. Ueber das Ausmass dieses Verdienstes scheint man sich indes verschiedenorts eine stark übertriebene Vorstellung zu machen. So erschien z. B. am 15. März 1935 im «Tagblatt der Stadt Zürich» ein Inserat, in dem behauptet wurde, es würden schon allein von 10 in Zürich amtierenden Lehrern 23 000 Fr. an Dirigentenhonorar als Nebenverdienst eingenommen. Abgesehen davon, dass die erwähnte Zahl, wie die Erhebung ergab, um mindestens 6000 Fr. zu hoch gegriffen ist, wirkte das erwähnte Inserat dadurch, dass von den 216 Lehrerdirektoren des ganzen Kantons ausgerechnet 10 der bestbezahlten herausgegriffen wurden, bewusst irreführend. Wollte der ZKLV im gleichen Sinne operieren, könnte er als Gegenstück mit einem Beispiel aus einem Landbezirk aufwarten, das

zeigt, dass dort 10 Lehrerdirigenten zusammen ganze 700 Fr. an Dirigentenhonoraren beziehen. Welches sind nun aber die tatsächlichen Verhältnisse? Von den 316 Chören, die von Lehrerdirigenten geleitet werden, zahlen

8 %	0— 100 Fr.
42 %	101— 200 »
18 %	201— 300 »
12 %	301— 400 »
8 %	401— 500 »
5 %	501— 600 »
5 %	601—1000 »

und 2 % über 1000 » Entschädigung pro Jahr.

Die volle Hälfte dieser Chöre entschädigt somit ihre Dirigenten mit 0—200 Fr.! Dabei ist zu erwähnen, dass sich die Tätigkeit der Lehrerdirigenten auf dem Lande nicht nur auf die Leitung der Gesangproben beschränkt. So bemerkte ein Kollege aus einem Landbezirk, der für seine Tätigkeit als Dirigent je nach dem Stand der Vereinskasse 70—100 Fr. pro Jahr bezieht, im Honorar seien inbegriffen nebst der Gesangsleitung: Theaterleitung im Winter, Stellen des Klaviers, Vielfältigung der Einladungskarten und Lieder, Malen der Theaterkulissen usw. Aehnliche Verhältnisse finden wir auch an andern Orten. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn viele Kollegen schreiben, sie würden sehr gerne auf die Leitung aller Chöre verzichten, wenn sich ein Berufsdirigent zur Verfügung stelle.

Wir haben schon oben gezeigt, dass der Prozentsatz der Lehrer, die sich als Dirigenten betätigen, in den einzelnen Bezirken sehr verschieden ist. Ebenso ist auch eine starke Differenzierung in der Höhe der Dirigentenhonorare nach den verschiedenen Kantonsgebieten festzustellen. Ein diesbezüglicher Vergleich ergibt folgendes interessante Bild:

Bezirke:	Durchschnittliche Höhe der Dirigentenhonorare	Zahl der Lehrerdirigenten in % der Gesamtlehrerzahl
Zürich	600 Fr.	2,5 %
Meilen	400 »	16 %
Horgen	340 »	12 %
Uster	280 »	16 %
Hinwil	260 »	17 %
Winterthur	250 »	15 %
Andelfingen	210 »	17 %
Pfäffikon	210 »	20 %
Bülach	180 »	20 %
Dielsdorf	160 »	20 %
Affoltern	160 »	27 %

Es ergibt sich daraus: da, wo kleine Honorare ausgerichtet werden, werden die Lehrer in weitestgehendem Masse als Chorleiter herangezogen; in jenen Bezirken dagegen, in denen allgemein höhere Entschädigungen bezahlt werden, sind relativ nur wenig Lehrerdirigenten tätig. Diese Zahlen belegen somit die Erfahrungstatsache, dass sich die Lehrerdirigenten in der Hauptsache jener Chöre annehmen, für welche die Berufsdirigenten kein Interesse zeigen.

Aus der eingangs aufgeführten Zusammenstellung geht hervor, dass zur Zeit, da das Abkommen abgeschlossen wurde, 17 Kollegen mehr als 2 Chöre leiteten. Diese hatten infolge der in Absatz b des Abkommens enthaltenen Bestimmung, wonach ein Lehrer höchstens 2 Chöre leiten dürfe, insgesamt 21 Vereine abzugeben. Es darf festgestellt werden, dass die genannten Kollegen grosses Verständnis für den Ernst der Frage zeigten.

Weniger Geneigtheit, an der Durchführung des Abkommens mitzuhelfen, zeigten dagegen die betroffenen Chöre. Es gingen dem Kantonalvorstand von seiten der Gesangsvereine gegen ein Dutzend Gesuche um Ausnahmebewilligungen zu. Es wurde darin geltend gemacht, dass es sehr schwer falle, einen geeigneten Ersatzdirigenten zu finden; ein Berufsdirigent könne der bescheidenen Honorare wegen nicht in Frage kommen, während die Anstellung eines andern Lehrerdirigenten den Berufsmusikern nicht den gewünschten Nutzen bringe. In verschiedenen Zuschriften wurde auch gegen das Abkommen selbst, das die Souveränität der Chöre verletze, Stellung genommen. Es war dem Kantonalvorstand jedoch der schwerwiegenden Konsequenzen wegen nicht möglich, auf die Gesuche einzutreten. Immerhin wurde im Einverständnis mit dem OBV einigen Kollegen gestattet, den dritten Chor noch so lange weiter zu leiten, bis ein Ersatzdirigent gefunden werde, da sonst die Chöre genötigt gewesen wären, sich aufzulösen.

Die durchgeführte Erhebung zeigt, dass der weitaus grösste Teil der von Lehrern geleiteten Chöre für Berufsdirigenten gar nicht in Frage kommen kann, zahlen doch nur 12 % derselben ein Honorar von mehr als 500 Fr. und nur 2 % ein solches von über 1000 Fr., während ganze 50 % der Chöre die Dirigententätigkeit mit 200 Fr. und weniger entschädigen. Da es sich dabei um Bruttoentschädigungen handelt, die Spesen also noch nicht abgezogen sind, darf wohl in den letzten Fällen von einer Verdienstmöglichkeit überhaupt nicht mehr gesprochen werden und somit auch nicht mehr von einem «Recht» der Lehrer auf Dirigententätigkeit. Den Lehrerdirigenten, die sich dieser Chöre annehmen, kommt selbst nach der Auffassung der Berufsdirigenten «ein unbestreitbares Verdienst zu»; sie widmen sich in selbstloser Weise auch jenen Gesangsvereinen, für welche die Berufsdirigenten nicht das geringste Interesse bezeugen. Ihre Dirigententätigkeit zeigt, dass es die Lehrerschaft als ihre Pflicht erachtet, auf dem Gebiete der volkstümlichen Musikpflege auch da mitzuwirken, wo ein materieller Gewinn nicht herauschaut. Solange die Lehrerdirigenten sich dieser Pflicht nicht entziehen, darf ihnen aber auch das Recht, grössere Chöre zu leiten, nicht abgesprochen werden, ist doch die Zahl der von ihnen geleiteten Chöre, welche eine namhafte Entschädigung auszurichten in der Lage sind, ohnehin sehr klein.

Der Umstand, dass weitaus die meisten Lehrerdirigenten nur kleinere Chöre leiten, brachte es mit sich, dass sich das Abkommen zwischen OBV und ZKLW weniger gegen die Lehrerdirigenten selbst als gegen die von ihnen geleiteten Chöre auswirkte. Welche Folgen für das Gesangsleben eine weitergehende Einschränkung der Dirigententätigkeit der Lehrer hätte, dürfte sich daraus leicht ermessen lassen, kann doch heute schon in verschiedenen Teilen des Kantons von einem eigentlichen Dirigentenmangel gesprochen werden.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung vom 3. Oktober 1936 in Zürich.

ss. — Rund 80 Kollegen, eine etwas kleinere Zahl als sonst, kann der Präsident *Rudolf Zuppinger* trotz des sonnigen Herbsttages, des Knabenschiessens und der eben begonnenen Ferien begrüssen. Von den Schwesterkonferenzen sind Schaffhausen und Thur-

gau vertreten; dazu hat sich der Präsident der Oberstufenkonferenz eingefunden. Der frühe Zeitpunkt der Tagung hängt zusammen mit dem Hauptthema, das in zeitliche Verbindung mit dem in einigen Tagen beginnenden Zeichenkurs gebracht wurde. Kollege Fischer in Seebach stellt einen vielseitig verwendbaren Zeichenbock aus. Den Hörsaal bereichert eine den Sammlungen des Internationalen Instituts für Jugendzeichnen entnommene Ausstellung von Schülerzeichnungen.

Der *Jahresbericht* gibt Aufschluss über die im Vorstand behandelten wichtigsten Geschäfte eines ruhig verlaufenen Arbeitsjahres; neben einigen erledigten Aufgaben stehen neu aufgeworfene Fragen. Auch die Verlagstätigkeit bewegt sich in gewohntem Rahmen.

Die vom Quästor Dr. F. Wettstein vorgelegte *Jahresrechnung* erzeigt an

<i>Einnahmen</i>	aus Mitgliederbeiträgen		Fr. 2365.—
<i>Ausgaben</i>	für das Jahrbuch	Fr. 2169.50	
	Jahresversammlung	» 155.30	
	Vorstand	» 620.—	
	Ausschüsse und ausserkantonale Konferenzen	» 357.90	
	Verschiedenes	» 447.25	
<i>Fehlbetrag,</i>	durch die Verlags-einnahmen gedeckt		» 1384.95
		Fr. 3749.95	Fr. 3749.95

Ohne Diskussion schliesst sich die Versammlung dem Antrag der Revisoren auf Genehmigung unter bester Verdankung an den Rechnungssteller an.

Die *Wahlen* gehen rasch und ruhig vor sich und geben den beiden Stimmzählern recht wenig zu tun. Einstimmig und freudig bestätigt die Versammlung den Präsidenten *Rudolf Zuppinger* in seinem Amte, das er seit 7 Jahren zu voller Zufriedenheit des Vorstandes und der Konferenz führt. Die im Vorstand verbleibenden Mitglieder, die HH. Egli, Ess, Hertli, Specker und Wettstein werden in globo bestätigt. Kollege Ernst Weiss scheidet nach siebenjähriger Mitarbeit; wir sehen ihn mit Bedauern ziehen, begreifen aber seinen Wunsch nach Entlastung. Die Konferenz entlässt ihn mit warmem Dank und bestellt zu seinem Nachfolger und Winterthurer Vertreter *Arthur Graf* im Heiligbergsschulhaus.

Das Hauptgeschäft «*Der Zeichenunterricht auf der Sekundarschulstufe*» ist seit 7 Jahren das erste Thema ohne Thesen und daran anschliessende Diskussion; wir können uns freuen, in ruhiger Weise Vortrag und Meinungen anzuhören. Der Referent, Herr Prof. *Otto Schmid*, Trogen, verzichtet darauf, eine ausführliche Geschichte des Zeichenunterrichts zu geben, sucht aber in den Wandlungen eine gewisse Linie, um für die Zukunft klar zu sehen. Diese Linie verläuft nach seiner Auffassung in Spiralen, durch Licht- und Schattenseiten der Entwicklung. Gegenwärtig stehen wir im Schatten wirtschaftlichen Drucks, was uns aber nicht an weiterer Arbeit hindern soll.

Die Aufgabe der Sekundarschule lag ursprünglich in der Vorbereitung auf das praktische Leben. Das Zeichnen jedoch befasste sich weltfremd mit dem Kopieren von Vorlagen aller Stilarten und diente nur dem seelischen Bedürfnis der Freude am Schönen. Dadurch wurde ein verwirrter Begriff von Schönheit gezüchtet; aber die Sorgfalt der Arbeit hat Auge und Hand geschult. Mit der Bewegung des Naturalismus änderte der Zeichenunterricht seine Richtung; die Perspektive ersetzte die gefühlsmässige Raumdarstellung; das

Werkzeichnen nahm einen breiten Raum ein. Das neue Schönheitsideal wirkte nicht überzeugend und führte zur Zersplitterung im Naturzeichnen.

Vor 25 Jahren unternahm es Kollege Jacques Greuter, in diesem Chaos Wege zu weisen; wenn heute nach einem Vierteljahrhundert beispielloser Wandlungen einige Aenderungen seines Lehrgangs nötig sind, so vermag er doch noch reiche Anregung zu bieten. Seither haben verschiedene Mächte Einfluss auf das Schulzeichnen gewonnen und sich in dem Verlangen nach einer grossen gemeinsamen Idee, nach Stil, gefunden. Die Wissenschaft lehrt uns, dass Kinder nicht wie Erwachsene die Natur kopieren, sondern ihre Anschauung zum Ausdruck bringen; erst mit der körperlichen Reife etwa im 2. Sekundarschuljahr entstehen die körpergetreuen Zeichnungen.

Immer stärker schreibt der Staat der Wirtschaft Ziel und Wege vor und sucht besonders in einem rohstoffarmen Land durch die Entwicklung des Geschmacks die Erzeugnisse seines Exports zu verfeinern. Das beinahe gefährliche Interesse mancher Staaten am Unterricht äussert sich in einer starken Zurücksetzung bisheriger Hauptfächer auf Kosten übertriebener körperlicher Fertigkeiten im Dienste der kommenden Wirtschaft. Gegen solche materialistische Tendenzen wird sich das Sehnen der menschlichen Seele zur Wehr setzen.

So stehen wir vor der schweren Aufgabe, aus den Leistungen der Kollegen Greuter, Merki, Witzig, Bollmann, Bucherer, Weidmann u. a., aus den pädagogischen Bestrebungen und aus der Fachliteratur *neue Wege der Kunsterziehung* zu suchen. Wenn die trübe Gegenwart für ein solches Unterfangen vielleicht ungünstig scheinen mag, so ist dagegen zu betonen, dass schon oft aus der Not und Unsicherheit ein Werk entstand, für das in Zeiten der Wohlfahrt kein Platz und kein Interesse war. Dabei wollen wir versuchen, in möglicher Unabhängigkeit von ausländischen Einflüssen eine eigene Lösung zu finden.

Bei der Sichtung des Stoffes stossen wir zunächst auf Dinge, die wir vom Zeichenunterricht fernhalten wollen: Lehrer mit ungenügender Begabung und Ausbildung. Als Ziel schwebt dem Referenten eine *schweizerische Ausbildungsanstalt für den Zeichenlehrer* vor, der noch einige Fächer nach freier Wahl übernehme und dadurch in die Lage versetzt würde, nicht nur an grösseren, sondern auch an mittelgrossen Schulen unterzukommen. Nicht in den Zeichenunterricht hinein gehören einseitige Art und Auffassung, psychopathische Experimente, der Altersstufe nicht entsprechende Forderungen oder artfremde Stoffe und Methoden, wie sie besonders im Ausland aus überspannten Ansprüchen an Eliteklassen entstanden sind. Bei aller Achtung vor den Leistungen des Auslandes dürfen wir uns auf unser nationales Erbgut besinnen, das mit künstlicher Phantasiezüchtung nicht vereinbar ist.

Darnach ergibt sich leicht der Maßstab für das *Schickliche und Wertvolle*: Die Ausbildung der Mädchen darf nicht vernachlässigt werden, die als Käuferinnen von Waren unsere Inlandproduktion günstig beeinflussen können; Freude, aber auch Phantasie beim Phantasie- und Vorstellungszeichnen, saubere Fertigkeit neben dem leichten Skizzieren. Hiefür gibt der Referent eine Reihe praktischer Winke nach Motiven, Darstellung und Technik. Die wichtige Uebergangsstufe der Sekundarschule bedarf einer zielbewussten Führung, sowohl für die eigene Arbeit wie für die in

vergangenen und gegenwärtigen Leistungen enthaltenen künstlerischen und kunstgewerblichen Werte.

Übungen, die das Beobachten schärfen, dienen sowohl dem Natur- wie dem Gedächtniszeichnen und schärfen unser Vorstellungsvermögen überhaupt; die Phantasie leidet darunter gar nicht. Weil die Farbe ein wichtiges Element des Zeichnens ist, darf die Einführung in die Farbenharmonie nicht vernachlässigt werden; sie bereitet zudem auf das praktische Leben vor und leitet an zur kritischen Betrachtung von viel farbigem Unfug rings um uns. In unseren Unterrichtsplan gehört auch der Kampf gegen den Kitsch und die Gleichgültigkeit in Dingen des Geschmacks. Die Kinder dieses Alters besitzen offene Augen und eine wache Kritik für alles Unechte; dann aber ist es auch Aufgabe des Lehrers, sie zum Erkennen und Gestalten des Besseren, des Echten in Material und Form anzuleiten, was sich an Gegenständen des Gebrauchs, wie Vasen, Kissen, Stoffen usw. zeigen lässt. Damit ist auch der Zusammenhang zwischen Zeichenunterricht und Handfertigkeit gegeben.

Dem Lehrer, der mit vielen Fächern beschäftigt ist, fehlt die Zeit, sich in den weitschichtigen Stoff einzuarbeiten; darum soll *eine planmässige Ausbildung den Stoff zubereiten oder Arbeitsgemeinschaften ihn in Teilgebieten in Angriff nehmen*. Gerne sind die Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer (Präs.: Herr Trachsel, Bern) oder das Internationale Institut für Jugendzeichnen (IJJ, Herr Weidmann, Zürich) nach Möglichkeit zur Mitwirkung bereit. Dann wird in zielbewusster und disziplinierter Zusammenarbeit das Zeichnen so weit gefördert werden, dass es seinen Anteil an der seelischen Ertüchtigung der anvertrauten Jugend und damit an der Behauptung unserer Eigenart und wirtschaftlichen Existenz beisteuern kann.

Aus dem Erziehungsrate

20. Sämtliche Gesuche um Wiederverwendung (im Schuldienst) von Lehrern, welche infolge ihrer Lebensführung (Sittlichkeitsdelikte usw.) entweder ihren Rücktritt gegeben hatten oder suspendiert worden waren, wurden abgewiesen. Der Erziehungsrat beschloss schliesslich, in einer zukünftigen Sitzung einmal die grundsätzliche Frage abzuklären, ob Lehrer, die wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit den Schuldienst verlassen mussten, wieder zur Schularbeit zugelassen werden sollen.

21. Gelegentlich erhält der Erziehungsrat von Verwesern Gesuche um Dislokation mit einer merkwürdigen Begründung. Eine Lehrerin möchte vom Land nach der Stadt disloziert werden, weil ihre gegenwärtige Stelle infolge des Lohnabbaues so schlecht besoldet sei (die Besoldung beträgt Fr. 4370.—), dass sie dieselbe weiterhin nicht versehen könne, da sie ihre alte Mutter, die in der Stadt wohnt, unterstütze. — Ein Lehrer möchte deswegen versetzt werden, weil seine Schule auf Jahre hinaus eine Zwergschule bleiben werde, welche einen Lehrer auf die Dauer nicht befriedigen könne. Solche Gesuche fanden mit Recht keine Zustimmung.

22. Dem Evangelischen Seminar Unterstrass wird auf Zusehen hin und mit der Bemerkung, dass es

nicht erwünscht erscheint, die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppen weder in der Notengebung, noch durch Vorverlegung der Stunden weiter zu beeinträchtigen, bewilligt, die Schlussprüfung in Mathematik probeweise statt im Frühjahr schon im Herbst zusammen mit der Prüfung in Biologie und Physik durchzuführen. Voraussetzung ist, dass im Zeitpunkt der Prüfung der ganze Stoff des Lehrplanes durchgearbeitet ist. Zur Begründung des Gesuches wurde von der Seminarleitung angeführt, dass die Mathematik im letzten halben Jahr das einzige Fach der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe sei. Wenn in den andern Fächern dieser Gruppe in der Herbstprüfung bereits gute Noten erzielt worden seien, arbeite eine Anzahl Schüler nur noch mit herabgesetztem Eifer. Die Vorlegung entsprechende Tendenz des Lehrplanes, die darauf hinausgehe, im letzten Halbjahr das Schwergewicht der Ausbildung auf die Fächer der pädagogischen und humanistischen Gruppen zu legen.

23. Nicht gar selten waren Gesuche um Erlass reglementarischer Prüfungsvorschriften für die Erwerbung des Sekundarlehrerpatentes oder -wahlfähigkeitszeugnisses, um nachträgliche Zulassung zur Primarlehrerprüfung (z. B. zwecks Erwerbung des Wahlfähigkeitszeugnisses als Sekundarlehrer), um Erlaubnis, misslungene Prüfungen wiederholen zu dürfen. Angesichts des Ueberflusses an Primarlehrern, dem in absehbarer Nähe der Zeitpunkt folgen dürfte, wo der Mangel an Sek.-Lehrern aufhört, ist es begreiflich, dass der Erziehungsrat äusserst selten und nur in ganz günstig liegenden Fällen von seinem Recht, Abweichungen vom ordentl. Studiengang zu gestatten, Gebrauch macht.

24. Die Anregung eines bündnerischen Sekundarlehreramtscandidaten aus dem Puschlav gab Anlass, das Reglement über die Fähigkeitsprüfung von Sekundarlehrern vom 15. Februar 1921 wie folgt zu ergänzen: Kandidaten mit Italienisch als Muttersprache können Italienisch als Hauptfach wählen (1. Nebenfach: Deutsch oder Französisch. 2. Nebenfach: zweite Fremdsprache oder Geschichte). Kandidaten mit Deutsch oder Romanisch als Muttersprache haben als Hauptfach Deutsch (1. Nebenfach: Italienisch. 2. Nebenfach: Französisch oder Englisch oder Latein oder Geschichte). Diese Ergänzung fördert nicht nur die Interessen unserer Universität, sie entspricht auch der Tendenz unseres gesamten Schulwesens, sich in vermehrtem Masse um die nationalen Interessen zu kümmern.

25. An der Universität wird ein Lehrauftrag über Heimatkunde erteilt. In einer einstündigen Vorlesung sollen die kulturellen Grundlagen des Kantons Zürich, der Kanton Zürich als kulturelle Einheit behandelt werden. Die Vorlesung wird für die Teilnehmer am Primarlehreramtscurs verbindlich erklärt. Erziehungsrat Prof. Dr. F. Hunziker wird mit der Vorlesung betraut.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Sektion Hinwil. An Stelle des in den Kantonalvorstand gewählten H. Hofmann hat die Sektion Hinwil zum Delegierten und als Mitglied des Pressekomitees gewählt: *Alfred Kübler*, Primarlehrer, Grüningen.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Hofmann, Lehrer, Wetzikon; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.